

II-8215 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER
BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT
Zl.10.930/59-IA10/89

Wien, 12. Juli 1989
1011, Stubenring 1

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Erlinger und
Freunde, Nr. 3865/J vom 5. Juni 1989 betreffend
Bewirtschaftung der Bundesforste im zukünftigen
Gebiet des Nationalparks Donau-March-Thaya-Auen

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Rudolf Pöder
Parlament
1017 W i e n

3709/AB
1989 -07- 13
zu 3865/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Erlinger und Freunde haben
am 5. Juni 1989 an mich eine schriftliche parlamentarische
Anfrage mit der Nr.3865/J gerichtet, die folgenden Wortlaut
hat:

- "1. Werden die österreichischen Bundesforste im Jahr 1989 und
in den darauffolgenden Jahren weiter großflächige
Schlägerungen durchführen ?
2. Werden die Bundesforste das Auengebiet so bewirtschaften,
d.h. ökologisch verantwortlich wirtschaften, als ob der
Nationalpark schon geschaffen wäre ?
3. Wird das Landwirtschaftsministerium für alle im zukünftigen
Nationalparkgebiet liegenden Wiesen und Äcker ein
Düngemittelverbot aussprechen ?
4. Wird das Landwirtschaftsministerium eine Informations-
kampagne für alle betroffenen Landwirte durchführen ?"

- 2 -

Diese Anfrage beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Die Österreichischen Bundesforste haben schon in den letzten Jahren im Hinblick auf den geplanten Nationalpark Donau-March-Thaya-Auen die in der forstlichen Planung (Endnutzungshiebssatz) vorgesehenen Schlägerungen nicht im vollen Umfang vorgenommen. Dies gilt in besonderem Maße für die als Kernzonen in Frage kommenden Auegebiete.

Im Sinne eines im Jahre 1987 mit dem Vorsitzenden der in der Nationalparkfrage tätigen Ökologiekommission geführten Gespräches werden vorrangig Hybridpappelbestände genutzt, die dann möglichst durch heimische Baumarten (Weiden, Weißpappeln, Erlen) ersetzt werden. Das Flächenausmaß der einzelnen Nutzungen wird möglichst klein gehalten, und es wird auch auf Gesichtspunkte des Landschaftsbildes und auf die Belassung interessanter Einzelbäume geachtet.

Nach diesen Grundsätzen soll auch 1989 und bei den künftigen Nutzungen bis zur Erlassung konkreter gesetzlicher Schutzbestimmungen vorgegangen werden.

Zu Frage 2:

Die Donauauen wurden durch die Österreichischen Bundesforste im letzten Jahrzehnt insoferne unter Bedachtnahme auf ökologische Verhältnisse bewirtschaftet, als rund 30 % der Endnutzung des planmäßig vorgesehenen Hiebssatzes nicht in Anspruch genommen wurden. Dies gilt insbesondere in den Bereichen der zu erwartenden Kernzonen des geplanten Nationalparks.

- 3 -

Zu den Fragen 3 und 4:

Nationalparkangelegenheiten sind aber grundsätzlich Landes-
sache, weshalb einerseits allfällige Produktionsauflagen in
Nationalparks in diesen Kompetenzbereich fallen. Dies sollte
auch für eine Durchführung einer entsprechenden Informations-
kampagne gelten.

Der Bundesminister:

